

Sitzungsprotokoll

über die öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen, Gesundheitsangelegenheiten, Jugend und Sport** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Dienstag, dem **14. Juni 2022**, um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer EG des Rathauses stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann
2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 06.04.2022
3. Vorgangsweise Wohnungsvergaben
4. Zuzahlung Mittagessen Kindergärten und Schulen. Beratung über Kindergartenbeiträge 2022/2023 auf Grundlage der Inflationsentwicklung
5. Ferienbetreuung für Kinder bis 14 Jahre
6. Projektvorstellung Freizeitaktivitäten rund um die neue Freizeitsportanlage
7. Subventionen
8. Allfälliges

Anwesende:

Stadtrat Dietmar Innerkofler

GV Stefan Jäger

1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender

Stadtrat Johannes Zrust i.V. für Stadträtin Brigitte Neubauer

GV Nicole Höpflinger

GV Dr. Andreas Weiß

Stadtrat Johann Peter Pertiller i.V. für Stadtrat Tobias Pürcher

Stadtrat Mag. (FH) Hannes Danner

In beratender Funktion:

Bürgermeister Ing. Georg Djundja

GV Dominique Nunweiler

Dr. Gerhard Schäffer, Stadtamtsleiter Oberndorf

Margit Hemetsberger zu TOP 3.

Entschuldigt abwesend:

Stadträtin Brigitte Neubauer

Stadtrat Tobias Pürcher

GV Vitus Guido Maier

Nicht entschuldigt abwesend:

GV Gerhard Rosenstatter

GV Josef Hagmüller

Es waren drei Zuhörer anwesend.

Schriftführerin: Silke Pumberger

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann

Obmann Innerkofler begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen, Jugend und Sport.

Die Einladung zur Sitzung mit der Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zugestellt. Gegen die vorliegende Tagesordnung gibt es seitens der Ausschussmitglieder keine Einwendungen.

Der Ausschuss ist aufgrund der Anwesenheit von acht Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

Bürgermeister Ing. Djundja gratuliert GV Stefan Jäger zur Geburt seines Sohnes Julian. Er überreicht ihm auf diesem Wege ein Geschenk und wünscht ihm und seiner Familie alles Gute.

Bürgermeister Ing. Djundja stellt **den Antrag, den TOP 4 um „Beratung über Kindergartenbeiträge 2022/2023 auf Grundlage der Inflationsentwicklung“ zu erweitern.**

Offene Abstimmung (8 Ausschussmitglieder anwesend): wird einstimmig beschlossen.

Obmann Innerkofler informiert, dass für Stadträtin Neubauer Stadtrat Zrust und für Stadtrat Pürcher GV Pertiller heute anwesend sind. Weiters entschuldigt ist GV Maier.

2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 06.04.2022

Das Protokoll der Sitzung vom 06.04.2022 wurde am 07.06.2022 den Fraktionen übermittelt. Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben und es gilt somit als genehmigt (§ 36 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019, LGBl. 9/2020, i.d.g.F.).

3. Vorgangsweise Wohnungsvergaben

Obmann Innerkofler begrüßt dazu Margit Hemetsberger (Stadtamt). Der Punkt wurde auf Grund des Wunsches von GV Maier in die Sitzung genommen.

Bürgermeister Ing. Djundja berichtet, dass pro Sitzung ca. zehn Wohnungszuweisungen bzw. -vergaben zu beschließen sind. Wohnungsvormerkungen gibt es ungefähr 30-mal so viele. Die Vormerkungen sind für ein Jahr gültig. Anträge werden auf Dringlichkeit, spezielle Wünsche, Förderfähigkeit udgl. geprüft. Er sieht an der aktuellen Handhabung den Vorteil, dass ganz individuell auf verschiedenste Fälle und etwaige Dringlichkeiten eingegangen werden kann.

Stadtamtsleiter Dr. Schäffer ergänzt, dass die Wohnungswerber immer fordernder werden. Wohnungen werden oft abgelehnt, weil sie den Wünschen und Bedürfnissen nicht entsprechen. Das Stadtamt macht die Vergabevorschläge für die Genossenschaften, ist aber kein Maklerbüro. Die Genossenschaften sind nicht daran gebunden, die Vorschläge auch zu übernehmen. Auch von ihnen werden Wohnungswerber teilweise abgewiesen. Wohnungswerber sind oft auch unverlässlich, d.h. sie melden es nicht, wenn sie von der Genossenschaft abgelehnt werden (z.B. auf Grund fehlender Förderfähigkeit) oder anderweitig eine Wohnung gefunden haben.

1. Vizebürgermeisterin Schößwender stellt folgende Fragen: Von wie vielen Wohnungen reden wir, die monatlich frei werden? Wie viele sind unvermittelbar? Wie viele Suchende gibt es, wie viele davon sind aus Oberndorf? Wie ist der Ablauf von der Abgabe des Formulars, der Reihung, bis zur Information nach dem Beschluss der Gemeindevertretung? Fristenablauf?

GV Maier hatte erwähnt, dass es für Margit Hemetsberger ein Anliegen war, dass es im Ausschuss besprochen wird. Wie kann geholfen werden?

Hemetsberger erklärt, dass bei der Erstreihung auf die Dringlichkeit geachtet wird bzw. dass es Oberndorfer sind. Bei Zweit- und Drittreihungen wird auch auf den Zuwachs geachtet. Die Anzahl der offenen Wohnungen variiert ständig. Wohnungssuchende gibt es in Oberndorf derzeit ca. 350. Hemetsberger betont, dass sie über die Regelung der Gültigkeit des Ansuchens für ein Jahr sehr glücklich ist.

Bürgermeister Ing. Djundja ergänzt dazu, dass bei den angesprochenen 350 Anmeldungen auch Personen dabei sind, die auch anderweitig suchen und teilweise auch schon etwas gefunden haben, dies dem Amt aber nicht mitteilen.

Hemetsberger berichtet über den Ablauf: Formular wird übermittelt; Formular wird auf Vollständigkeit und Förderfähigkeit kontrolliert; Posteingang; Liste wird geführt; Nach Beschlussfassung Benachrichtigung des Erstgereihten und der Genossenschaft; Eine Woche Zeit für Kontaktaufnahme mit Genossenschaft;

GV Pertiller spricht die Unvermittelbarkeit an. Einerseits gibt es Wohnungen, die unvermittelbar sind, andererseits Personen, die auf Grund von Wohnungsablehnungen schwer vermittelbar sind. Wie weit ist es möglich, diese hinten anzureihen?

Hemetsberger betont, dass dies auch ihre Frage ist. Wohnungen werden oft wegen Kleinigkeiten (z.B. herausstehender Nagel in Fußleiste) abgelehnt, obwohl Wohnungsnot bestehen würde. Was macht man mit solchen Personen, wenn sie schon zwei Wohnungen oder mehr abgelehnt haben?

GV Jäger ist der Meinung, dass diese Personen für ein Jahr zu sperren sind. Oder von allen Wohnungswerbern, ausgenommen sozialschwache Personen, eine Kautions von € 50,- verlangen; Diese würden sie wiederbekommen, sobald sie eine Wohnung haben oder sich selbst von der Liste streichen lassen.

Stadtamtsleiter Dr. Schäffer erklärt dazu, dass es für die Einhebung der Kautions keine rechtliche Möglichkeit besteht. Die Wohnungsvergabe ist seitens der Gemeinde eine freiwillige Leistung. Normiert ist nur die Vergabe von Gemeindewohnungen. Diese müssten lt. Gemeindeordnung durch die Gemeindevertretung beschlossen werden.

1. Vizebürgermeisterin Schößwender möchte wissen, ob das Amt weiß, wie in anderen Gemeinden vorgegangen wird. Personen, die eventuell schon Wohnungen gefunden haben, fallen nach einem Jahr sowieso aus dem Raster. Die angesprochenen Probleme mit Personen, die mehrere Wohnungen ablehnen, wären mittels einer Sperrfrist bestimmt zu lösen.

GV Dr. Weiß denkt auch, dass eine Sperre bzw. Wartefrist möglich sein müsste. Gründe können vor der Sperre auch noch diskutiert werden. Das könnte auch einen gewissen Lerneffekt haben.

Obmann Innerkofler fügt an, dass die Regelung der Sperre schon im Formular angeführt werden muss. Er denkt, eine Sperre kann etwas bewirken. Auch der Begriff Notlage gehört

angesprochen. Wenn man es sich leisten kann, zwei Wohnungen abzulehnen, kann die Not nicht so groß sein.

GV Jäger spricht die Idee mit der Kautio n nochmals an. Von Sozialschwachen könnte man diese natürlich nicht verlangen. Er möchte gerne wissen, was dies an Mehraufwand für das Amt bedeuten würde.

GV Nunweiler bedankt sich auf diesem Weg bei Hemetsberger für ihre Arbeit. Sie findet die aktuelle Handhabung gut. Regelung muss aber geschaffen werden, dass Hemetsberger gewisse Personen bzw. Probleme abgenommen werden. Eine Sperre fände sie gut.

Stadtamtsleiter Dr. Schäffer geht auf die Frage ein, wie andere Gemeinden mit solchen Problemen umgehen. Unsere Umlandgemeinden haben diese Probleme nicht, da dort in den 70er-/80er-Jahren nicht so viele Mietwohnungen erbaut wurden. Mit dem Magistrat Salzburg kann die Stadtgemeinde Oberndorf auch nicht verglichen werden. Dort gibt es ein eigenes Wohnungsamt. Unser Meldeamt mit 1,75 Personen bearbeiten das Wohnungswesen neben dem gesamten Meldewesen, Passwesen, Fundamt und Vertretung des Standesamtes. Zum Thema Kautio nen erklärt er, dass dies über ein Kassensystem laufen müsste. Es darf kein Geld so verwahrt werden. Belege müssen bei Ein- und Auszahlung erstellt werden. Vor der Auszahlung muss es eine Anordnung des Bürgermeisters/Stadtamtsleiters geben.

Schwierige Fälle, die im Sozialausschuss diskutiert werden sollen, müssten unter Ausschluss der Öffentlichkeit bearbeitet werden. Der Sozialausschuss müsste dann bestimmt monatlich tagen. Wenn durch die Gemeindevertretung eine generelle Regelung bezüglich einer Sperre beschlossen wird, können diese Sperren auch durch das Amt ausgesprochen werden.

Obmann Innerkofler denkt, dass es einen Automatismus bezüglich der Sperren geben muss, damit nicht jeder einzelne Fall in der Gemeindevertretung beschlossen werden muss.

Stadtamtsleiter Dr. Schäffer betont, dass ein Beschluss durch die Gemeindevertretung unbedingt notwendig ist, damit den Sachbearbeitern keine Willkür nachgesagt werden kann. Auch damit Bedrohungen eingedämmt werden. Es ist schon vorgekommen, dass die Mitarbeiterinnen im Meldeamt bedroht wurden.

1. Vizebürgermeisterin Schößwender würde interessieren, welche Hilfe sich Margit Hemetsberger vom Ausschuss erwartet. Die Idee bezgl. des Beschlusses durch die Gemeindevertretung findet sie gut. Mitarbeiter im Amt dürfen sich auf keinen Fall bedroht fühlen. In diesem Fall darf die Gemeindevertretung der Buhmann sein.

Hemetsberger wünscht sich, dass Verständnis betreffend der Reihungen gezeigt wird. Sie teilt nach bestem Wissen und Gewissen ein.

Lt. GV Dr. Weiß müssen bei einer Sperre auch Abweisungen durch die Genossenschaft berücksichtigt werden.

Stadtrat Mag. (FH) Danner spricht Wohnungsablehnungen auf Grund finanzieller Gründe an. Die Galerie-Wohnungen haben erschreckend hohe Mieten und Betriebskosten. Werden die Kosten vorher schon mitgeteilt?

Soll die Bearbeitung objektiviert werden, z.B. mittels Punktesystem? Aber dies wäre wahrscheinlich viel mehr Bürokratie. Subjektive bzw. emotionale Entscheidungen lassen sich im Augenblick nicht vermeiden.

Hemetsberger ergänzt zu den Mietkosten, dass es oft auch Menschen anderer Kulturkreise sind. Diese leben in Wohngemeinschaften und wissen gar nicht, was das Leben kostet. Bezüglich der Galerie-Wohnungen wird vermerkt „Galerie ja oder nein“.

GV Nunweiler möchte wissen, ob Personen, die auf Grund finanzieller Gründe teure Wohnungen ablehnen, auch gesperrt werden müssten, wenn der GV-Beschluss besteht.

GV Dr. Weiß denkt, dass durch eine Reglementierung das Leben nicht schwerer gemacht werden soll. Es sollte eine sachte Formulierung geben, auf die zurückgegriffen werden kann, aber nicht zwingend genutzt werden muss. Eine flexible und pragmatische Handhabung sollte bleiben.

Nach einer weiteren längeren Diskussion, stellt Obmann Innerkofler den **Antrag, dass durch das Amt ein Vorschlag bezüglich einer Regelung der Sperre von Wohnungswerbern ausgearbeitet werden soll.**

Offene Abstimmung (8 Ausschussmitglieder anwesend): Wir einstimmig beschlossen.

Wenn es Problemfälle gibt, sollten diese in einer Vorbesprechung vor der Gemeindevertretungssitzung besprochen werden.

4. Zuzahlung Mittagessen Kindergärten und Schulen. Beratung über Kindergartenbeiträge 2022/2023 auf Grundlage der Inflationsentwicklung

Obmann Innerkofler erklärt, dass von GV Nunweiler der Wunsch ausgesprochen wurde, das Mittagessen im Kindergarten und der schulischen Nachmittagsbetreuung zu subventionieren. Das Amt wurde beauftragt, Informationen dazu einzuholen bzw. eine Vorgehensweise auszuarbeiten.

Bürgermeister Ing. Djundja geht darauf näher ein: Durch die VAMED bekam das Amt die Information, dass es eine Inflationsanpassung in der Höhe von € 0,66/Essen geben wird. Für die Stadtgemeinde würden bei einer Abfederung der Erhöhung für das kommende Kindergarten-/Schuljahr Kosten von ca. € 8.290,- entstehen. Für das laufende Jahr ist dafür nichts budgetiert, die Kosten für heuer von ca. € 3500,- müssten aus dem eigenen Topf bezahlt werden.

Weiters spricht er die Inflationsanpassung der Kindergartengebühr an. Eine Erhöhung von 6 % würde für die Stadtgemeinde Mehreinnahmen von ungefähr € 8.600,- für das kommende Kindergartenjahr bedeuten. Er würde vorschlagen, sowohl beim Mittagessen als auch bei den Kindergartengebühren die Inflationsanpassung einzufrieren. Mit der VAMED könnte auch noch bezüglich des Preises verhandelt werden.

Eine Familie mit zwei Kindergartenkindern würde sich auf zehn Monate Ganztageskindergarten hochgerechnet, inkl. Mittagessen, € 403,- einsparen.

Stadtamtsleiter Dr. Schäffer erklärt, dass zwei Beschlüsse zu fassen sind. Einerseits die Nichterhöhung der Kindergartengebühr für 2022/2023. Andererseits das Mittagessen. Hier sollten die Kosten samt der Erhöhung von € 0,66 vorgeschrieben werden, da im Jahr auch 2700 Essen an Kinder ausgegeben werden, die nicht aus Oberndorf sind. Die Oberndorfer Familien werden mit den € 0,66 pro Essen subventioniert. Technisch würde es aber bei der Abrechnung schon abgezogen werden.

GV Nunweiler möchte wissen, ob die Nachmittagsbetreuung in dieser Regelung beinhaltet ist. Stadtamtsleiter Dr. Schäffer verneint, da dies Landessache ist.

GV Pertiller fragt nach, ob man weiß, wie andere Gemeinden den Mittagstisch subventionieren. Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass dies nicht evaluiert wurde. Grundsätzlich gibt es aber unterschiedlichste Ansätze bei den Mittagstischen. Zu betonen ist die sehr gute Qualität des Essens der OCB. Vor Kurzem wurde ihnen wieder ein Zertifikat ausgestellt. Wenn die heute besprochene Vorgehensweise so zur Beschlussfassung empfohlen wird, würde er betreffend der schulischen Nachmittagsbetreuung bzw. der Kosten und Subventionierung die anderen Bürgermeister informieren. Im Augenblick ist ihm aus anderen Gemeinden betreffend Subventionierungen nichts bekannt.

Obmann Stadtrat Innerkofler stellt **folgende Anträge**:

- a) **Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Kindergartenbeiträge 2022/2023 der Inflation (~6 %) nicht anzupassen, sondern am Stand des Kindergartenjahres 2021/2022 zu belassen.**
- b) **Der Gemeindevertretung wird empfohlen, im Haushaltsbeschluss die Einhebung der Kosten des Mittagstisches für die Kindergärten und die schulische Nachmittagsbetreuung mit dem von der OCB vorgeschlagenen Preis pro Essen von € 5,19 für 2022/2023 zu beschließen.**
- c) **Der Gemeindevertretung wird empfohlen, unter dem TOP Subventionen die auf Grund der Preisentwicklung des Mittagessens entstehenden Mehrkosten von € 0,66/Essen für jedes Oberndorfer Kindergarten- und Schulkind für das Kindergarten-/Schuljahr 2022/2023 als Subvention zu beschließen. Die Subventionskosten für 2022 werden aus der allgemeinen Haushaltsrücklage gedeckt. Für 2023 sind die Kosten im Voranschlag zu berücksichtigen.**

Offene Abstimmung (8 Ausschussmitglieder anwesend): Wir einstimmig beschlossen.

5. Ferienbetreuung für Kinder bis 14 Jahre

1. Vizebürgermeisterin Schößwender berichtet, dass sich bezügl. Ferienbetreuung mehrere Eltern an sie gewandt haben. Für Kinder ab 13 Jahren besteht keine Betreuung in den Ferien. Bis jetzt wurden immer wieder Ausnahmen gemacht, die heuer angeblich nicht mehr möglich sind. Eine Lösung für die Kinder dieses Alters wäre nötig. Sie hätte folgende Idee: Im Ferienprogramm Oberndorf/Laufen gibt es nur vereinzelte Veranstaltungen, die für Kinder bis 16 Jahre angeboten werden. Eventuell wären Gespräche mit den Kinderfreunden möglich, ob nicht doch Betreuungen für ältere Kinder angeboten werden können. Vom Land Salzburg und anderen Institutionen gibt es verschiedene Betreuungsmodelle. Diese Links, Homepages und Datenbanken sollten in das bestehende Ferienprogramm aufgenommen werden und das Heft in ‚Ferienprogramm und -betreuung‘ umbenannt werden.

Bürgermeister Ing. Djunda informiert, dass es heuer gemeinsam mit ‚Jugend am Werk‘ erstmals eine integrative Ferienbetreuung für Kinder der Allgemeinen Sonderschule Oberndorf geben wird.

Bezüglich der allgemeinen Ferienbetreuung wäre eine Bedarfserhöhung natürlich möglich. Auch Gespräche mit den Kinderfreunden können geführt werden. Die Frage der Kosten und

Räumlichkeiten muss man sich ebenfalls anschauen. Für heuer ist aber natürlich nichts mehr machbar. Das Ziel wäre Sommer 2023.

GV Nunweiler betont ebenfalls, dass das bestehende Ferienprogramm um die erwähnten Informationen über Betreuungsmöglichkeiten erweitert werden sollten.

Stadtamtsleiter Dr. Schäffer erklärt, dass das Ferienprogramm eine grenzüberschreitende Initiative der Städte Oberndorf und Laufen ist. Es sind Angebote von Vereinen. Die Erweiterung des Heftes um o.a. Betreuungsinformationen stellt sich problematisch dar, da so suggeriert wird, dass auch die Kinder aus Laufen an den Betreuungen in Salzburg teilnehmen können. Da stellt sich die Frage, ob das Land Salzburg dies fördern würde.

Es muss auch festgehalten werden, dass das Ferienprogramm eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde ist und gehört nicht zu den Pflichtaufgaben. Die Bearbeitung des Programms durch die Kolleginnen im Amt beginnt schon im März und wird neben den normalen Tätigkeiten erledigt.

Er sieht in der Zusammenstellung der Betreuungsmöglichkeiten aber auch eine klassische Aufgabe des Regionalverbandes. Ein Angebot für die Region Flachgau-Nord könnte zusammengestellt werden. Auch mit dem Land Salzburg können Gespräche bezüglich Förderungen etc. geführt werden.

Für 1. Vizebürgermeisterin Schößwender ist die Idee nachvollziehbar. Sie sieht die Serviceleistung der Gemeinde aber sehr wohl darin, die Informationen im Ferienprogramm zu inkludieren. Dies wäre auch als Beiblatt für die Oberndorfer Kinder möglich.

GV Dr. Weiß denkt, dass auch die Links auf unsere Homepage gestellt werden könnten.

Stadtamtsleiter Dr. Schäffer ergänzt, dass die Informationen in die Regions-Info des Regionalverbandes aufgenommen werden kann könnten.

Bürgermeister Ing. Djundja fasst zusammen: Die Informationen (Links etc.) können sofort auf die Homepage der Stadtgemeinde gestellt werden. Die Gemeindevertretung müsste dem Amt die Informationen liefern.

Für die Ferien 2023 wird dies in der nächsten Regionalverbandssitzung besprochen. Außerdem werden Gespräche mit den Kinderfreunden bezüglich deren Kapazitäten geführt, um die Ferienbetreuung für die älteren Kinder eventuell ausweiten zu können. Die Kosten, Räumlichkeiten etc. müssen auch beachtet werden.

Dies wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Projektvorstellung Freizeitaktivitäten rund um die neue Freizeitsportanlage

1. Vizebürgermeisterin Schößwender geht auf das zuvor von ihr und GV Weissenböck an die Ausschussmitglieder übermittelte Handout näher ein bzw. stellt es vor:

Erweiterung der Freizeitanlage Oberndorf mit Anlagen für (Freizeit)-Sportler & um eine Verkehrsübungsfläche

- Wo:** Bereich des „Innenhofs“ zw. Stadthalle, Volksschule und NMS,
- Was:** Schaffung einer „Verkehrsübungsfläche“
sowie zwei neue Möglichkeiten für eine Freizeitbetätigung
- Warum:** Weil der Platz derzeit „lieblos“ ist und sich dafür perfekt eignen würde; weil es eine tolle, abgerundete Einbindung dieser Fläche zw. neuer Freizeitanlage und Motorikfläche wäre;
Und weil eine multifunktionale Nutzung (Schulen, Nachmittagsbetreuung, JUZ, Freizeitgestaltung) hier gut möglich ist

Hier nun die konkrete Idee die wir zur Diskussion stellen

Wer kennt ihn nicht? Den Verkehrserziehungsgarten „Stölzlpark“ in Salzburg? Dort, wo Kinder spielerisch „Verkehr“ er/leben können.

Dort, wo in Salzburg alle Schulkinder zur Fahrradprüfung vorbereitet werden.

Laut Salzburg WIKI wird der Verkehrserziehungsgarten jährlich von 5.000 Kindern benutzt. Für 39.500 Euro wurde er saniert und auf den neuesten Stand gebracht.

Die Gemeinde Grödig ist gerade dabei einen Verkehrserziehungsgarten zu bauen.

Hier der Plan der Grödiger und ein Foto nach der Fertigstellung:





Grödig, Verkehrsübungsfläche

Peter Weissenböck und Carola Schößwender haben sich nach einer gemeinsamen Zugfahrt Anfang Mai 2022 und Ideenfindung dazu die Fläche in Oberndorf noch am selben Abend angesehen.

Was sie nicht wussten: An diesem Tag fand für alle Volksschulkinder ein „Radworkshop“ (durchgeführt von der AUVA) statt. Daher haben sie die Fläche als Verkehrsgarten (Parcour) vorgefunden:



Die vorhandene Fläche könnte ohne großen Aufwand als Verkehrsübungsfläche gestaltet werden. Ein **Verkehrsübungsplatz** ist ein Gelände, auf dem weniger erfahrene Verkehrsteilnehmer mit (Lehrer, Eltern etc.) oder auch ohne sachkundige Anleitung den Umgang mit Verkehr erlernen und üben können. Die bestehende Fläche müsste sachkundig geplant und mittels Markierungen und Verkehrszeichen gestaltet werden.

Grödig zB hat eine bestehende Asphaltfläche für **12.000 Euro** (teilweise Eigenleistung des Bauhofes) mit Markierungen, Schildern (Holz, teilweise fixiert, teilweise mobil) inkl. 1.200 Euro für Planungskosten (hier ein Verkehrsplaner, der zeitgleich für ein anderes Projekt in der Stadtgemeinde engagiert war und den Verkehrsgarten „mitgemacht“ hat) umgesetzt.

Das könnte Oberndorf auch! Die Fläche inkl. der bestehenden Skater-Geräte bietet sich dazu perfekt an! (Die Skater-Geräte können weiter bespielt werden, bleiben an Ort und Stelle)

Wer hat einen Nutzen?

- Kindergärten: Ausflugsziel, spielerisch sich dem Thema Verkehr im geschützten Bereich annähern
- Volksschule: w.o. vor allem in Bezug auf die Fahrradprüfung ein toller Ort um auch in der Freizeit mit den Eltern und Großeltern dort zu verweilen und zu üben
- NMS: w.o.
- Freizeitanlage für alle, auch für unsere Freunde aus Laufen bzw. Göming interessant
- Sonderschule: w.o.

Das **Freizeitangebot** in Oberndorf wäre um eine Attraktion reicher. Regional betrachtet hätte Oberndorf ein **Alleinstellungsmerkmal**. Was einen Einzugsradius für Interessierte (zB|Schulen) bringt. Standort per Lokalbahn gut erreichbar.

Die Schüler und Kindergärten können diesen Verkehrsgarten nutzen, die Freizeitmöglichkeit für Kinder, Jugendliche, Eltern und Großeltern in Oberndorf erhöhen sich um ein kleines **Highlight** (einzigartig im nördlichen Flachgau!).

Die Fläche kann auch in die pädagogische Erziehung als „**Outdoor-Klassenzimmer**“ großartig integriert werden.



Das Areal bietet zudem Platz für weitere Überlegungen:

- Für eine Boulderwand auf der Rückseite der Stadthalle (diese wurde zwar den Graffiti-Sprayern zur Verfügung gestellt, hier könnte man andeuten, einen Teil für eine Boulderwand zu verwenden) – in der Stadt Salzburg bestehen an mehreren Orten solche Klettermöglichkeiten, die von Jung und Alt genutzt werden. Klettern trainiert alle Muskeln und ist daher eine tolle und beliebte Freizeitbeschäftigung. Der genannte Bereich wäre geradezu ideal und würde sich hier ohne großen Platzbedarf als zusätzliche Freizeitbeschäftigung bestens integrieren.



Fotos Volksgarten Sbg|

- Für eine **Calisthenics**-Anlage (auf der Wiesenfläche neben dem asphaltierten Weg von der NMS zum Beachvolleyballplatz links)



Calisthenics (*griechisch*: καλός, kalos „schön“, „gut“ und σθένος, sthenos „Kraft“) ist ein international gebräuchlicher Kulturbegriff, welcher Eigengewichtsübungen integriert. Dreh- und Angelpunkt der Szene sind sogenannte Calisthenics-Parks. Diese umfassen in der Regel Stangen verschiedener Höhe und Position, welche Barren und Reck nachempfunden sind (wikipedia). Auch unter „Street-Workout“ bekannt!

- Sitzmöglichkeiten, die zum Verweilen einladen (rund um zumindest einen bestehenden Baum in der Mitte der bestehenden Asphaltfläche)



Peter Weissenböck und Carola Schößwender setzen sich für diese Projekte ein und wollen die einzelnen Punkte – hoffentlich erfolgreich – mit euch in der Ausschusssitzung behandeln.

Erwähnen dürfen wir, dass für die „Spielplätze“ bereits ein Budget vorgesehen wurde.

Für unsere Oberndorfer:innen von heute und morgen!

S. 5

Schößwender/Weissenböck

Am Vortag hat sie mit dem Büro von Landesrat Mag. Schnöll telefoniert. Eine Förderung von 10 bis 20 % der Kosten für die Verkehrsübungsfläche wurden für 2023 in Aussicht gestellt.

Lt. 1. Vizebürgermeisterin Schößwender wäre auch eine Synergie mit Laufen möglich. Die Plätze sind natürlich nicht nur für Kinder/Schüler gedacht, sondern auch für Freizeitsportler.

Für Bürgermeister Ing. Djundja klingt die Idee prinzipiell gut. Für ihn ist es wichtig, dass die Skater auf jeden Fall miteingebunden werden. Die Information bezüglich der Förderung ist sehr positiv. Zur Boulderwand und Calisthenics-Anlage erklärt er, dass dies schon bei der Planung der Multisportanlage angedacht wurde. Experten hatten damals gewarnt, nicht zu viel auf einem Platz zu errichten. Eventuell ist eine Calisthenics-Anlage auf einem anderen Platz möglich. Der Spielplatzplaner Leo Meier wird unsere Spiel- und Freizeitplätze begehen und Planungskosten erstellen. Es ist natürlich budgetär nicht alles auf einmal möglich. Für 2023 wäre das Projekt des Verkehrsübungsplatzes zusammen mit den Förderungen bestimmt machbar. Hier müssen die Skater und natürlich die Schulen miteinbezogen werden. Ein Plan für die Zukunft sollte erstellt werden, welche Projekte und Wünsche umgesetzt werden sollten.

Stadtrat Mag. (FH) Danner verlässt um 21.05 Uhr die Sitzung – somit sind sieben Ausschussmitglieder anwesend.

GV Nunweiler betont, dass die Idee der Verkehrsübungsfläche für sie sehr positiv ist. Sie sieht immer wieder Kindergartenkinder, die dort Fahrrad fahren üben. Es findet keine Gefährdung durch Autos statt.

Stadtamtsleiter Dr. Schäffer weist darauf hin, dass es sich hier auch um Aufstellflächen der Feuerwehr handelt. Mit fixen Aufbauten muss dahingehend aufgepasst und in die Planung mitaufgenommen werden. Auch dass es sich hier um den Schulhof der Volksschule handelt.

1. Vizebürgermeisterin Schößwender spricht das Areal in Grödig an. Dort wurde es teilweise mit mobilen Einheiten gelöst. Von ihr und GV Weissenböck wurden auch Überlegungen angestellt, wie das mit den mobilen Einheiten eingerichtet werden könnte. Es könnte hinter den Radständen bei der Volksschule ein Sammelplatz samt Schautafel errichtet werden. Dort können Verkehrsschilder herausgenommen und wieder weggeräumt werden.

Sie bittet außerdem darum, im bestehenden Schulhof um einen der Bäume eine Sitzmöglichkeit zu schaffen. Dazu verweist sie auf das Handout, Seite 5.

Bürgermeister Ing. Djundja würde die gewünschte Sitzmöglichkeit in die Planung mitaufnehmen. Betreffend die Verkehrsübungsfläche würde er die mobilen Einheiten nicht frei zugänglich machen. Er spricht in diesem Zusammenhang die immer wiederkehrenden Vandalismusschäden an. Lösen würde er es mit Bodenmarkierungen und unter Aufsicht, z.B. mit der Polizei, können auch die mobilen Teile genutzt werden.

1. Vizebürgermeisterin Schößwender schlägt vor, dieses Projekt mit den Verkehrsplanern zu besprechen.

Bürgermeister Ing. Djundja fasst nach einer weiteren kurzen Diskussion die weitere Vorgehensweise zusammen:

- Mit Rosinak & Partner ZT GmbH werden Gespräche geführt, ob die Verkehrsübungsfläche in deren Planung mitaufgenommen werden kann. Ansonsten wird mit Wieser Verkehrssicherheit GmbH (die den Platz in Grödig geplant haben) Kontakt aufgenommen.
- Eine Arbeitsgruppe ‚Überlegungen Freizeitbereiche‘ (Leitung 1. Vizebürgermeisterin Schößwender) mit einer Vertretung jeder Fraktion soll gebildet werden. Dort sollen begleitet vom Stadtamt die Zwischenschritte erarbeitet werden.

Dies wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

7. Subventionen

1. Teilzahlung der jährlichen Subventionen

Die Unterlagen der Vereine als Grundlage zur Auszahlung des 1. Teilzahlungsbetrages sind ordnungsgemäß eingegangen.

Verein	Subvention	1. Teilzahlung	2. Teilzahlung
OSK	€ 8.360,--	€ 3.000,--	€ 5.360,--
Tischtennis-Club	€ 1.210,--	€ 400,--	€ 810,--
Turnverein Oberndorf	€ 3.300,--	€ 1.200,--	€ 2.100,--
Tae Kwon Do Verein	€ 1.980,--	€ 700,--	€ 1.280,--
Schiclub Oberndorf	€ 3.575,--	€ 1.300,--	€ 2.275,--
Schachclub	€ 550,--	€ 200,--	€ 350,--
Pfadfinder Oberndorf	€ 4.000,--	€ 1.500,--	€ 2.500,--
Tennisclub Oberndorf	€ 3.000,--	€ 1.200,--	€ 1.800,--

Obmann Stadtrat Innerkofler stellt den **Antrag, die o.a. Teilzahlungsbeträge als Subventionen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zu empfehlen.**

Offene Abstimmung (7 Ausschussmitglieder anwesend): Wir einstimmig beschlossen.

Goldhauben Maria Bühel

Weiters verliest Obmann Stadtrat Innerkofler ein Ansuchen des neu gegründeten Vereines „Goldhauben Maria Bühel“.

Nach einer kurzen Diskussion einigt man sich darauf, dass auf Grund der bisherigen Regelungen der Subventionen (Subventionierung der Jugendarbeit in den Vereinen; bisher kein Ansuchen der Goldhauben Oberndorf) das Ansuchen abzulehnen ist. Der Bürgermeister wird dies Standl Erika mitteilen.

Obmann Stadtrat Innerkofler stellt den **Antrag, das Subventionsansuchen der Goldhauben Maria Bühel abzulehnen.**

Offene Abstimmung (7 Ausschussmitglieder anwesend): Wir einstimmig beschlossen.

Fachstelle Selbstbewusst

Bürgermeister Ing. Djundja verliest das Ansuchen. Die Fachstelle Selbstbewusst hält Workshops mit dem Ziel der altersgerechten Sexualaufklärung und Prävention von sexuellem Missbrauch bzw. sexueller Gewalt.

In der VS und SMS werden im Schuljahr 2021/2022 in vier Klassen Workshops abgehalten.

Um die Diskussion abzukürzen, fügt er hinzu, dass es immer so gehandhabt wurde, dass nur Oberndorfer Vereine unterstützt wurden.

Obmann Stadtrat Innerkofler stellt den **Antrag, das Subventionsansuchen der Fachstelle Selbstbewusst abzulehnen.**

Offene Abstimmung (7 Ausschussmitglieder anwesend): Wir einstimmig beschlossen.

Schifferschützen-Corps Oberndorf

Obmann Stadtrat Innerkofler verliest das Ansuchen. Es wird um eine Subvention in der Höhe von € 5.000,- für den Ankauf und Erhaltung der Uniformen und Ausrüstungsgegenständen angesucht. Die übliche jährliche Subvention beträgt € 4.000,-

Obmann Stadtrat Innerkofler stellt den **Antrag, die Subvention in der Höhe von € 5.000,- für 2023 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zu empfehlen.**

Offene Abstimmung (7 Ausschussmitglieder anwesend): Wir einstimmig beschlossen.

8. Allfälliges

Obmann Stadtrat Innerkofler berichtet, dass von GV Maier die Idee aufgekommen ist, eine Gemeindevertretungssitzung online zu übertragen.

1. Vizebürgermeisterin Schößwender findet diese Idee gut, es ist ein Service für alle Bürger. Auch das Parlament überträgt Sitzungen.

Für GV Pertiller wäre es wichtig abzuklären, ob dafür schon Equipment vorhanden ist und welche Kosten entstehen würden.

GV Dr. Weiß sieht keinen Mehrwert darin. Eine Gemeinde lebt auch davon, dass die Leute zusammenkommen. Da alles barrierefrei ist, können alle interessierten Bürger zu den Sitzungen kommen.

GV Jäger verlässt um 21.40 Uhr die Sitzung – somit sind sechs Ausschussmitglieder anwesend.

Reich Christian (Zuhörer) wendet ein, dass GV Maier eher die Gemeindeversammlungen gemeint hat.

GV Dr. Weiß denkt, dass bei einer medialen Inszenierung auch die Sitzungen zu medialen Inszenierungen werden.

Obmann Stadtrat Innerkofler beendet die Diskussion. Bei GV Maier wird nachgefragt werden, ob er die Gemeindevertretungssitzung oder -versammlung gemeint hat. Wenn der Wunsch besteht, können in anderen Gemeinden die Kosten noch erfragt werden.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Obmann die Sitzung um 21.45 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Obmann:

Silke Pumberger

Stadtrat Dietmar Innerkofler